



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

2 100 24 67

28.6.16

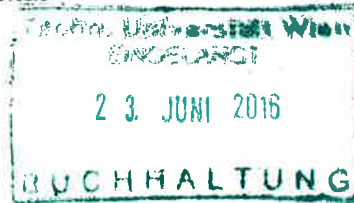
NJ

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststz Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

Elisabeth Merta
Sachbearbeiterin

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13
1040 Wien
ÖSTERREICH



TELEFON +49 (0)531 21497-216
TELEFAX +49 (0)531 21497-275
E-MAIL elisabeth.merta@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM

AKTENZEICHEN
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 06. Juni 2016

Lieferantenrechnungen für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ab dem 1. Juli 2016

Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BVL wird ab dem 1. Juli 2016 einen elektronischen Rechnungsworkflow einführen. Das bedingt die Umstellung auf elektronische Eingangsrechnungen, die im hiesigen ERP-System elektronisch weiter verarbeitet werden. Mit dieser Umstellung möchte das BVL einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz leisten.

Sie erhalten dieses Schreiben, weil Sie schon jetzt im Buchungssystem des BVL als Lieferant gekennzeichnet sind. Ich bitte Sie, **ab dem 1. Juli 2016** Rechnungen für das BVL nur noch elektronisch per E-Mail mit pdf-Anhang an die Adresse

rechnungen@bvl.bund.de

zu übermitteln. Für eine kurze Übergangszeit werden auch noch in Papierform eingehende Rechnungen akzeptiert und verarbeitet. Auf anderem Weg eingehende elektronische Rechnungen werden ebenfalls akzeptiert und verarbeitet, soweit sie den nachfolgenden Regeln entsprechen.

Für alle Rechnungen, die im BVL ab dem 1. Juli 2016 eingehen, gelten folgende Maßgaben:

- Die **Rechnungsadresse** lautet:
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Postfach 15 64
38005 Braunschweig
Die Lieferadresse kann davon abweichen je nach Bestellung.
- Die Rechnung muss das **BVL-Aktenzeichen** ausweisen:
Format: 906.06252.0.xxxx/xxxx oder 906. 06252.0.xxxxxx

Rechnungen, die das BVL-Aktenzeichen nicht ausweisen, werden ab dem 1. Juli 2016 zurückgewiesen. Bitte treffen Sie entsprechende Vorkehrungen in Ihren Kundenunterlagen.

Diese Regelungen gelten nur für Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes; andere Zahlungsaufforderungen dürfen gerne ebenfalls elektronisch übermittelt werden. Für eine zu treffende Einzelvereinbarung wenden Sie sich hierzu an rechnungen@bvl.bund.de.

Haben Sie sonst noch Fragen? Dann kontaktieren Sie gerne die E-Mail-Adresse rechnungen@bvl.bund.de oder elisabeth.merta@bvl.bund.de.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und eine weitere gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. G. Preußendorff

Gloria Preußendorff
Abteilungsleiterin Z

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.